

Verhaltensrichtlinien im Rahmen des Kinderschutzkonzepts

Geltungsrahmen, Begriffsdefinitionen und Grundsätze der Verhaltensrichtlinien

Geltungsrahmen

Diese Verhaltensrichtlinien gelten für alle Personen, die im Rahmen des Tennisbetriebs tätig sind oder daran teilnehmen. Sie finden Anwendung im Trainings- und Spielbetrieb, bei Turnieren und Meisterschaften, bei Veranstaltungen, bei Betreuungs-, Fahr- und Reisesituationen sowie in organisatorischen und digitalen Zusammenhängen.

Die Richtlinien gelten unabhängig von Dauer, Ort oder Art der Tätigkeit und sowohl im direkten persönlichen Kontakt als auch in der Kommunikation außerhalb des Platzes.

Begriffsdefinitionen

Zur einheitlichen Auslegung dieser Verhaltensrichtlinien gelten folgende Definitionen:

Korrektes Verhalten

Korrektes Verhalten beschreibt ein sachliches, respektvolles und professionelles Auftreten im Tennisbetrieb. Es orientiert sich an klaren Rollen, transparenten Abläufen und einem angemessenen Umgangston.

Korrektes Verhalten berücksichtigt Alter, Situation und sportlichen Kontext und trägt zu einem geordneten, fairen und nachvollziehbaren Ablauf im Training, im Wettkampf und bei Turnieren bei.

Grenzbereich

Ein Grenzbereich liegt vor, wenn ein Verhalten nicht eindeutig regelwidrig ist, jedoch Unsicherheit, Unwohlsein oder Druck erzeugt oder Rollen und Zuständigkeiten unklar werden.

Grenzbereiche entstehen häufig schleichend oder wiederholt, etwa durch Tonfall, Nähe-Distanz-Verhalten, Häufigkeit von Kontakten, Bevorzugung einzelner Personen oder organisatorische Unklarheiten.

Verstoß / Übergriff

Ein Verstoß liegt vor, wenn Verhalten klar gegen diese Verhaltensrichtlinien verstößt, Grenzen missachtet oder Personen herabwürdigt, einschüchtert oder unter Druck setzt.

Als Übergriff gelten insbesondere schwerwiegende oder bewusste Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch sowie körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe.

Verstöße erfordern ein klares und strukturiertes Vorgehen gemäß den festgelegten Abläufen.

Grundsätze der Bewertung

Für die Beurteilung eines Verhaltens ist dessen Wirkung maßgeblich, nicht die beabsichtigte Intention.

Aufbau der folgenden Verhaltensrichtlinien

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für die jeweils betroffenen Personengruppen und Rollen:

- korrektes Verhalten im Tennisalltag,
- typische Grenzbereiche,
- klare Verstöße bzw. Übergriffe,

jeweils ergänzt durch konkrete Beispiele aus dem Trainings-, Spiel- und Turnierbetrieb.

Verantwortlichkeit und Verbindlichkeit

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien ist der jeweilige Verein bzw. Verband verantwortlich.

Die Verhaltensrichtlinien sind verbindlich und bilden die Grundlage für den Umgang miteinander im gesamten Tennisbetrieb.

1. Trainings- und Spielbetrieb (allgemein)

Der Trainings- und Spielbetrieb bildet den zentralen Rahmen des Vereinslebens. Hier gelten klare Regeln für Kommunikation, Umgangston und Organisation. Ziel ist ein respektvolles, strukturiertes und nachvollziehbares Miteinander auf und neben dem Platz.

Korrektes Verhalten

Der Umgangston ist sachlich und altersgerecht. Fehler werden als Teil des Lernprozesses akzeptiert. Trainingsabläufe sind transparent, Pausen werden eingehalten und Anweisungen klar formuliert.

Beispiele:

- ruhige Korrektur eines Schlages ohne öffentliche Bloßstellung
- klare Erklärung einer Übung vor Beginn
- kurze Einzelrückmeldung abseits der Gruppe

Grenzbereich

Ein Grenzbereich liegt vor, wenn Verhalten regelmäßig Druck, Unsicherheit oder Unwohlsein erzeugt, ohne eindeutig regelwidrig zu sein. Häufig entsteht dieser Bereich durch Tonfall, Wiederholung oder fehlende Sensibilität, nicht durch einzelne Vorfälle.

Beispiele:

- wiederholt scharfer oder genervter Ton
- ironische Kommentare zu Fehlern
- häufiges Vergleichen mit anderen Spieler:innen
- öffentliches Kritisieren statt Einzelgespräch

Verstoß / Übergreif

Ein Verstoß liegt vor, wenn Verhalten entwürdigend, einschüchternd oder respektlos ist oder klar geäußerte Grenzen missachtet werden.

Beispiele:

- Anschreien eines Kindes
- Lächerlichmachen vor der Gruppe
- Beschimpfungen oder Drohungen

2. Spieler:innen

Spieler:innen sind Teil des Trainings- und Wettkampfumfelds und tragen durch ihr Verhalten wesentlich zum Klima am Platz bei. Fairness, Respekt und gegenseitige Achtung gelten jederzeit.

Korrektes Verhalten

Spieler:innen verhalten sich fair, akzeptieren Fehler anderer und respektieren Entscheidungen. Konkurrenz bleibt sportlich.

Beispiele:

- Abklatschen nach Übungen
- Ruhe bei Fehlern anderer
- Unterstützung im Doppeltraining

Grenzbereich

Grenzbereiche entstehen, wenn Verhalten wiederholt ausgrenzt, provoziert oder herabsetzt, auch wenn es als „Spaß“ gemeint ist.

Beispiele:

- absichtliches Nicht-Zuspielen
- abfällige Gesten oder Blicke
- ständiges Kommentieren von Fehlern
- Tuscheln oder Auslachen

Verstoß / Übergriff

Ein Verstoß liegt bei gezielter Ausgrenzung, Mobbing oder Gewalt vor.

Beispiele:

- Beschimpfen oder Drohen
- Schubsen oder Festhalten
- systematisches Einschüchtern

3. Trainer:innen

Trainer:innen haben eine Leitungs- und Vorbildfunktion. Ihr Verhalten prägt Struktur, Atmosphäre und Nähe-Distanz-Regelungen im Trainingsalltag.

Korrektes Verhalten

Trainer:innen handeln professionell, transparent und rollenbewusst. Körperliche Korrekturen erfolgen nur sportlich notwendig und angekündigt.

Beispiele:

- vorher erklären, warum eine Korrektur nötig ist
- Einzelgespräche kurz und offen führen
- Gruppenkommunikation statt Einzelchats

Grenzbereich

Ein Grenzbereich liegt vor, wenn Nähe, Kommunikation oder Aufmerksamkeit unausgewogen oder intransparent werden. Oft entsteht dieser Bereich schleichend.

Beispiele:

- häufiges Einzeltraining mit demselben Kind
- sehr persönliche Gespräche ohne Trainingsbezug

- private Nachrichten außerhalb der Trainingszeiten
- Bevorzugung einzelner Spieler:innen

Verstoß / Übergriff

Ein Verstoß liegt bei Machtmissbrauch, sexualisiertem Verhalten oder bewusster Intransparenz vor.

Beispiele:

- private Treffen
- Kommentare über Körper oder Aussehen
- geheime Kommunikation
- Druckausübung („sonst spielst du nicht“)

4. Turnierbetreuer:innen und Betreuungspersonen

Turnierbetreuer:innen und Betreuungspersonen übernehmen bei Turnieren, Meisterschaften, Trainingslagern und Auswärtsterminen eine zentrale organisatorische und aufsichtliche Rolle. Durch längere Anwesenheitszeiten, Wartephase, Ortswechsel und emotionale Belastungen der Kinder entstehen besondere Anforderungen an Klarheit, Struktur und Verantwortungsbewusstsein.

Korrektes Verhalten

Betreuung erfolgt geplant, transparent und mit klar geregelten Zuständigkeiten. Aufsichtspflichten werden aktiv wahrgenommen, Entscheidungen werden nachvollziehbar getroffen und kommuniziert. Die Betreuung orientiert sich am Turnierablauf, am Zustand der Kinder und an vorab vereinbarten Regeln.

Beispiele:

- klare Sammelpunkte und Treffzeiten zwischen Matches
- regelmäßiges Nachfragen, ob alles in Ordnung ist
- Betreuung in Gruppen während Wartezeiten
- klare Kommunikation mit Eltern und Turnierleitung

Grenzbereich

Ein Grenzbereich liegt vor, wenn Betreuung zwar gut gemeint ist, aber organisatorisch unklar, intransparent oder situativ überfordernd wird. Oft entstehen diese Situationen aus Zeitdruck, Stress oder fehlender Abstimmung, nicht aus böser Absicht.

Beispiele:

- ein Kind wird längere Zeit allein gelassen
- spontane Einzelbetreuung ohne vorherige Information
- Mitnahme im Auto ohne klare Absprache
- emotionale Einflussnahme („Reiß dich zusammen, sonst spielst du schlecht“)
- fehlende Pausen trotz sichtbarer Erschöpfung

Verstoß / Übergriff

Ein Verstoß liegt vor, wenn Aufsichtspflichten verletzt werden, Grenzen missachtet oder Kinder unter Druck gesetzt werden. Dazu zählen auch Entscheidungen, die ausschließlich aus organisatorischen oder sportlichen Gründen getroffen werden und das Wohl des Kindes außer Acht lassen.

Beispiele:

- unbeaufsichtigtes Zurücklassen über längere Zeit
- Zwang zum Weiterspielen trotz Krankheit oder Überforderung
- unangemessene körperliche Nähe
- Ignorieren klarer Signale von Unwohlsein

5. Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte haben großen Einfluss auf das emotionale Erleben von Kindern im Training und besonders im Wettkampf. Ihr Verhalten wirkt direkt auf Motivation, Selbstvertrauen und Stresslevel der Kinder.

Korrektes Verhalten

Eltern unterstützen ihre Kinder ruhig, respektvoll und altersgerecht. Während Matches halten sie sich zurück und akzeptieren Entscheidungen von Trainer:innen, Schiedsrichter:innen und Turnierleitung. Gespräche nach Spielen erfolgen sachlich und wertschätzend.

Beispiele:

- positives, ruhiges Anfeuern ohne Zurufe
- Anerkennung der Leistung unabhängig vom Ergebnis
- Kritik im privaten Rahmen und konstruktiv formuliert

Grenzbereich

Ein Grenzbereich liegt vor, wenn Eltern – oft unbewusst – Druck, Erwartungshaltung oder emotionale Belastung auf das Kind übertragen. Dies geschieht häufig durch Körpersprache, Kommentare oder Vergleiche.

Beispiele:

- wiederholtes Reinrufen von taktischen Anweisungen
- sichtbare Enttäuschung nach Fehlern
- Vergleiche mit anderen Spieler:innen
- häufiges Nachfragen nach Sieg oder Niederlage

Verstoß / Übergriff

Ein Verstoß liegt bei aggressivem, beleidigendem oder einschüchterndem Verhalten vor – unabhängig davon, ob es sich gegen das eigene Kind oder andere richtet.

Beispiele:

- Anschreien oder Beschimpfen
- Drohungen
- öffentliches Bloßstellen nach einem Match
- aggressives Verhalten gegenüber Trainer:innen oder Offiziellen

6. Medienrichtlinien

Der Umgang mit digitalen Medien sowie mit Foto- und Videoaufnahmen erfordert im Kinder- und Jugendsport besondere Sensibilität.

Der Steirische Tennisverband achtet darauf, dass die Privatsphäre, Würde und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen geschützt werden. Bild- und Videomaterial darf daher nur im respektvollen Rahmen und grundsätzlich nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erstellt und verwendet werden. Dabei sind auch die **geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO)** zu beachten. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich für vereins- oder verbandsbezogene Zwecke, etwa für Berichte über Turniere, Trainingsaktivitäten oder Veranstaltungen.

Korrektes Verhalten

im Umgang mit digitalen Medien bedeutet, dass Fotos, Videos und digitale Kommunikationsmittel verantwortungsvoll, transparent und ausschließlich im Zusammenhang mit der sportlichen Tätigkeit genutzt werden. Die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen wird respektiert und Eltern werden in Kommunikationsprozesse einbezogen.

Beispiele:

- Fotos von Turnieren oder Vereinsveranstaltungen werden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht.
- Bilder zeigen Kinder und Jugendliche in einem sportlichen Kontext, etwa während eines Trainings, eines Spiels oder bei einer Siegerehrung.
- Informationen zu Training oder Turnieren werden über offizielle Kommunikationskanäle des Vereins oder Verbandes weitergegeben, beispielsweise über Vereins-E-Mail oder Messenger-Gruppen, in die auch Eltern eingebunden sind.

Grenzbereich

Grenzbereiche entstehen, wenn digitale Medien zwar im Zusammenhang mit dem Sport genutzt werden, die Kommunikation jedoch zu persönlich wird oder nicht mehr ausreichend transparent ist. Solche Situationen können zu Unsicherheiten oder Missverständnissen führen.

Beispiele:

- Trainer:innen posten Fotos von Spieler:innen auf ihren privaten Social-Media-Kanälen.
- Trainer:innen schreiben einzelnen Spieler:innen privat über Messenger-Dienste, ohne dass Eltern eingebunden sind.
- Häufige private Nachrichten zwischen Trainer:innen und Spieler:innen außerhalb von organisatorischen Themen.

Verstöße

Verstöße gegen die Medienrichtlinien liegen vor, wenn digitale Medien so genutzt werden, dass die Privatsphäre, Sicherheit oder Würde von Kindern und Jugendlichen verletzt wird.

Beispiele:

- Fotos oder Videos von Kindern werden ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten aufgenommen oder veröffentlicht.
- Kinder werden in unangemessenen oder entwürdigenden Situationen dargestellt.
- Digitale Kommunikationsmittel werden genutzt, um unangemessene Inhalte zu senden oder Druck auf Kinder und Jugendliche auszuüben.
- Kinder oder Jugendliche werden dazu gedrängt, an Foto- oder Videoaufnahmen teilzunehmen.

Der Steirische Tennisverband verpflichtet alle Trainer:innen, Funktionär:innen und Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit digitalen Medien. Ziel ist es, einen sicheren und respektvollen Rahmen zu gewährleisten, in dem Kinder und Jugendliche geschützt sind und digitale Medien verantwortungsvoll im Sportkontext genutzt werden.

Abschließender Grundsatz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Diese Richtlinien sind verbindlich und bilden die Grundlage für ein sicheres, respektvolles und verantwortungsbewusstes Vereinsumfeld.